

Niederschrift

über die 18. Sitzung des Rates der Stadt Sassenberg (2020-2025) am 15.06.2023 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Bürgermeister Josef Uphoff

die Ratsmitglieder

Berheide, Werner
Brinkmann, Sandra
Holz, Frederik
Holz, Jürgen
Peitz, Helmut
Pries, Matthias
Sökeland, Dieter
Tarnier, Christian
Weiß, Martha
Budde, Robert
Büdenbender, Jens
Holz, Peter
Laumann, Christian
Molsberger, Birgit
Degen, Peter, Prof. Dr.
Niemerg, Sandra
Philipp, Johannes
Lentz, Erich
Michalczak, Detlef
Westbrink, Norbert
Brinkemper, Ralf
Freiwald, Klaudius

-zu Pkt. 17.4 und 17.5 ztw.-

es fehlen:

Fischer, Guido
Ostlinning, Helmut
Schöne, Dirk
Linnemann, Franz-Josef
Schuckenberg, Karsten
Blüthgen, Sven
Hartmann-Niemerg, Georg
Franke, Michael

von der Verwaltung

Puttins, Thorsten
Holtkämper, Guido
Helfers, Helmut
Middendorf, Thomas
Scholz, Dominik

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht geladen wurde. Der Rat ist beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung führt Bürgermeister Uphoff aus, dass der Tagesordnungspunkt 10 aus verschiedenen Aspekten nicht beratungs- und beschlussfähig sei. Er schlägt vor, den Tagesordnungspunkt zunächst zurückzustellen. Der Rat erklärt sich hiermit einverstanden.

Des Weiteren erbittet Rm. Philipper vor Eintritt in die Tagesordnung das Wort. Rm. Philipper ruft eine Pressemitteilung vom 14.06.2023 in Erinnerung und entschuldigt sich im Namen der FDP-Fraktion, dass seine Fraktion an der Auftaktveranstaltung zum Projekt „Beweg was!“ nicht anwesend gewesen sei. Er bittet darum, etwaige Termine zukünftig seitens der Verwaltung besser zu kommunizieren. Dieser Bitte schließt sich Rm Holz, P. an. Auch Rm. Brinkmann entschuldigt sich im Namen der SPD-Fraktion die Veranstaltung versäumt zu haben.

Öffentlicher Teil

1. Bericht des Bürgermeisters

1.1. Erweiterung der Sportspielhalle Füchtorf um einen Geräteraum

Bürgermeister Uphoff führt aus, dass der SC Füchtorf sowie die Grundschule Füchtorf den Wunsch geäußert hätten, den vorhandenen Geräteraum an der nordöstlichen Seite der Sportspielhalle Füchtorf zu erweitern. Nach erster Vorplanung durch die Firma Ossege seien nunmehr weitere Gespräche mit der Schulleitung und dem Vorstand des SC Füchtorf geführt worden. Die Änderungswünsche der Schulleitung und des SC Füchtorf werden anhand eines Schaubildes durch den Bürgermeister erläutert. Der Ortsausschuss und der Infrastrukturausschuss sollten sich in ihren nächsten Sitzungen erneut mit der Thematik befassen.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

1.2. Erweiterung des Strandbades am Feldmarksee um einen barrierefreien Zugang

Bürgermeister Uphoff berichtet anhand einer Präsentation über die Planung zur Erweiterung des Strandbades am Feldmarksee um einen barrierefreien Zugang an der nordöstlichen Seite. Ein entsprechendes Angebot liege der Stadtverwaltung bereits vor. Es handele sich hierbei um einen Zugang von ca. 30 Metern. Die Kosten lägen ca. bei 2.000,00 €. Der Bürgermeister erfragt sodann die Meinung des Rates zur Errichtung eines solchen barrierefreien Zugangs.

Der Rat begrüßt diese vereinfachte Lösung und ist allgemein der Auffassung, die Errichtung eines barrierefreien Zugangs in der vorgestellten Form zeitnah umzusetzen.

1.3. Gewinnausschüttung Sparkassenzweckverband

Bürgermeister Uphoff berichtet, dass die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes am 07.06.2023 getagt habe. Im Rahmen der

Sitzung sei die Gewinnausschüttung für das Jahr 2022 beschlossen worden. Anteilig für die Stadt Sassenberg liege der Betrag bei 32.726,52 €.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**1.4. Piratenspielplatz Feldmarksee
-Genehmigung eines vorzeitigen Maßnahmebeginns für das Projekt „Neubau Inklusions-Kinderspielplatz“
-Schreiben der Bezirksregierung Münster vom 12.06.2023**

Unter Bezugnahme auf die bisherige Berichterstattung zum Piratenspielplatz Feldmarksee führt der Bürgermeister aus, dass die Gewährung einer Zuwendung zum Projekt „Neubau Inklusions-Kinderspielplatz“ sowie die Genehmigung eines vorzeitigen Maßnahmebeginns mit Datum vom 15.05.2023 bei der Bezirksregierung Münster beantragt wurde.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn des Projekts „Neubau Inklusions-Kinderspielplatz“ sei nun mit Schreiben der Bezirksregierung Münster vom 12.06.2023 genehmigt worden. Hieraus könne jedoch formal noch kein Förderanspruch abgeleitet werden. Gleichwohl ist der Rat der Auffassung, den Auftrag zur Lieferung und Montage der Spielgeräte zu erteilen, damit nach der Badesaison 2023 (ca. September 2023) mit den Baumaßnahmen begonnen werden kann.

Der Rat stimmt dem Vorschlag des Bürgermeisters zu und nimmt den Bericht im Übrigen zur Kenntnis.

1.5. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Bürgermeister Uphoff informiert den Rat über den Bericht über die Durchführung der Beschlüsse gem. § 62 Abs. 2 S. 1 GO NRW. Der Bericht über die noch nicht durchgeführten bzw. abgeschlossenen Beschlüsse des Rates sowie der Ausschüsse ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. Bericht über die Tätigkeit der Ausschüsse

2.1. Ortsausschuss Füchtorf am 05.06.2023

2.2. Infrastrukturausschuss am 06.06.2023

2.3. Betriebsausschuss für das Wasserwerk und das Abwasserwerk am 13.06.2023

Auf eine Berichterstattung über die Tätigkeit der Ausschüsse wird verzichtet.

3. Genehmigung und Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

3.1. Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen im Produkt 01.10.04 -Instandhaltung von Gebäuden und baulichen Anlagen- für den Einbau von Einbruchmeldeanlagen in verschiedene städtische Gebäude

Kämmerer Guido Holtkämper berichtet anhand der Verwaltungsvorlage vom 12.06.2023 über die Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen im Produkt 01.10.04 -Instandhaltung von Gebäuden und baulichen Anlagen- für den Einbau von Einbruchmeldeanlagen in verschiedenen städtischen Gebäuden. Der Kämmerer verliest die Verwaltungsvorlage im Wortlaut.

Einstimmiger Beschluss:

„Für den Einbau von Einbruchmeldeanlagen in verschiedene städtische Gebäude werden im Produkt 01.10.04 -Instandhaltung von Gebäuden und baulichen Anlagen- zu Ziffer 25 des Teilfinanzplans -Auszahlungen für Baumaßnahmen- überplanmäßige Auszahlungen zu Investitionsnummer 01HOB2307 -Einbau Einbruchmeldeanlage Bauhof- in Höhe von 14.000,00 €, zu Investitionsnummer 01HOB2308 -Einbau Einbruchmeldeanlage Feuerwehrgerätehaus Sassenberg- in Höhe von 18.000,00 € und zu Investitionsnummer 01HOB2309 -Einbau Einbruchmeldeanlage Feuerwehrgerätehaus Füchtorf- in Höhe von 18.000,00 € genehmigt.

Deckung: Minderauszahlungen im Produkt 12.01.01 -Bau von Straßen, Wegen und Plätzen- zu Ziffer 25 des Teilfinanzplans -Auszahlungen für Baumaßnahmen- zu Investitionsnummer 12STR2302 -Neubau Brücke Tatenhauser Weg Nr. 2- in Höhe von 50.000,00 €.“

3.2. Bekanntgabe der durch den Bürgermeister genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Entfällt.

4. Gewährung eines Zuschusses an den Heimatverein Füchtorf -Ausstattung des Rastplatzes am Engel-

Unter Bezugnahme auf die Verwaltungsvorlage vom 31.05.2023 berichtet StVR Puttins über die Gewährung eines Zuschusses an den Heimatverein Füchtorf für die Errichtung einer überdachten Sitzgruppe bzw. die Ausstattung des Rastplatzes am Engel.

Einstimmiger Beschluss:

„Dem Heimatverein Füchtorf e. V. wird für die Errichtung einer überdachten Sitzgruppe mit zusätzlicher Baumelbank am ‚Rastplatz am Engel‘ in der Bauerschaft Elve ein Materialkostenzuschuss in Höhe von 300,00 Euro gewährt.“

5. Gewährung eines Zuschusses an den Gewerbeverein Sassenberg e. V. zur Durchführung des Allerheiligenmarktes 2023

Mit Hinweis auf die Beschlussfassung des Haupt- und Finanzausschusses in seiner Sitzung am 20.09.2022 -Pkt. 7 d. N.- und der Verwaltungsvorlage vom 07.06.2023 berichtet StVR Puttins über die Gewährung eines Zuschusses an den Gewerbeverein Sassenberg e. V. zur Durchführung des Allerheiligenmarktes 2023 in Sassenberg.

Nach kurzer Diskussion und Wortbeiträgen aller Fraktion kristallisiert sich im Wesentlichen heraus, dass Anfang des Jahres 2024 erneut für die Gewährung

weiterer Zuschüsse für Folgejahre beraten werden sollte. Sodann lässt der Bürgermeister über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Mit 15 Ja-Stimmen, sechs Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen ergeht folgender Beschluss:

„Dem Gewerbeverein Sassenberg e. V. wird zur Durchführung des Allerheiligenmarktes 2023 ein Zuschuss in Höhe von 13.500,00 Euro gewährt. Die Mittelbereitstellung erfolgt im Produkt 15.01.01 - Wirtschaftsförderung-.

Die Verwaltung wird beauftragt, zur Entscheidungsfindung hinsichtlich der zukünftigen Form der Durchführung des Allerheiligenmarktes eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Bürgermeisters, dem Gewerbeverein Sassenberg e. V. und Vertretern aller Fraktionen des Rates einzuberufen.“

**6. Ausschussvertretungen durch sachkundige Bürger
- Antrag der SPD-Fraktion vom 26.04.2023**

StVR Puttins berichtet anhand der Verwaltungsvorlage vom 24.05.2023 über die Abberufung und Neubesetzung eines Mitglieds des Infrastrukturausschusses der Stadt Sassenberg. Die Abberufung und Neubesetzung der Mitglieder des Ausschusses resultiere aus einem Antrag der SPD-Fraktion vom 26.04.2023, so StVR Puttins. Des Weiteren führt StVR Puttins aus, dass ein einheitlicher Wahlvorschlag durch den Rat ergehen müsse.

Einstimmiger Beschluss:

„Unter Berücksichtigung des Vorschlages des Rates wird Herr Jonas Aversch mit sofortiger Wirkung als Vertreter der Ausschussmitglieder für die SPD-Fraktion des Infrastrukturausschusses der Stadt Sassenberg (Lfd. Nr. 3) abberufen. Herr Stefan Hamsen wird anstelle des Herrn Aversch als Vertreter der Ausschussmitglieder für die SPD-Fraktion in den Infrastrukturausschuss der Stadt Sassenberg bestimmt.“

7. Feststellung des Jahresabschlusses 2022 für das Wasserwerk der Stadt Sassenberg

Mit Verweis auf die Beratungen im Betriebsausschuss für das Wasserwerk und das Abwasserwerk in seiner Sitzung am 13.06.2023 -Pkt. 7 d. N.- verliert StVR Middendorf den dort gefassten Beschlussvorschlag.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Abschluss des Wirtschaftsjahres 2022 für das Wasserwerk der Stadt Sassenberg wird wie folgt festgestellt:

Bilanz zum 31.12.2022

Aktivseite	4.366.894,65 €
Passivseite	4.366.894,65 €

Der Jahresüberschuss in Höhe von 109.261,43 € ist in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.“

8. **Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Abwasserwerkes der Stadt Sassenberg**

Im Hinblick auf die Beratungen im Betriebsausschuss für das Wasserwerk und das Abwasserwerk in seiner Sitzung am 13.06.2023 -Pkt. 8 d. N.- verliert StVR Middendorf den dort gefassten Beschlussvorschlag.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Abschluss des Wirtschaftsjahres 2022 für das Abwasserwerk der Stadt Sassenberg wird wie folgt festgestellt:

Bilanz zum 31.12.2022

Aktivseite	22.176.825,54 €
Passivseite	22.176.825,54 €

Die Behandlung des Jahresüberschusses in Höhe von 966.445,63 € wird wie folgt vorgenommen:

- | | | |
|----|---|----------------|
| a) | Abführung an den Haushalt der Stadt
(Eigenkapitalverzinsung) | 339.720,60 € |
| b) | Vortrag auf die neue Rechnung | 626.725,03 €“. |

9. **Entlastung des Betriebsausschusses für das Wasserwerk und das Abwasserwerk**

Anhand der Vorlage vom 01.06.2023 und unter Hinweis auf die Beratungen in der Sitzung des Betriebsausschusses für das Wasserwerk und das Abwasserwerk am 13.06.2023 -Pkt. 9 d. N.- spricht der Bürgermeister die Entlastung des vorgenannten Ausschusses an.

Einstimmiger Beschluss:

„Dem Betriebsausschuss für das Wasserwerk und das Abwasserwerk wird für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung erteilt.“

10. **Änderung des Regionalplans Münsterland
-Entwurf der Stellungnahme der Stadt Sassenberg**

Entfällt.

11. **Flächennutzungsplan 43. Änderung
-Aufhebung des Feststellungsbeschlusses vom 27.10.2020**

Anhand der Vorlage vom 11.05.2023 und unter Hinweis auf die Beratungen in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 06.06.2023 -Pkt. 5 d. N.- verliert StVR Middendorf den dort gefassten Beschlussvorschlag.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Feststellungsbeschluss des Rates der Stadt Sassenberg vom 27.10.2020 wird aufgehoben.“

12. **Flächennutzungsplan - 55. Änderung**
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen
Stellungnahmen und Beschluss über den Flächennutzungsplan

Unter Verweis auf die Beratungen des Infrastrukturausschusses in seiner Sitzung am 06.06.2023 -Pkt. 6 d. N.- verliert StVR Middendorf den gefassten Beschlussvorschlag.

Einstimmiger Beschluss:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB sowie § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird wie in den Anlagen 2 und 3 dargestellt beschlossen.“

Die 53. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. Seite 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2022 (GV. NRW. Seite 916) und der §§ 1 und 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl 1 Seite 3634) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl 1 Nr. 6) beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

13. **Bebauungsplan SBG Nr. 5 „Poggenbrook“ – 17. Änderung**
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen
Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Anhand der Vorlage vom 10.05.2023 und unter Hinweis auf die Beratungen in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 06.06.2023 -Pkt. 9 d. N.- verliert StVR Middendorf den dort gefassten Beschlussvorschlag.

Einstimmiger Beschluss:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen gem. § 3 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB sowie § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird wie in den Anlagen 4 und 5 dargestellt beschlossen.“

Die Änderung des Bebauungsplanes ‚Poggenbrook‘ wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. Seite 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2022 (GV. NRW. Seite 490) und der §§ 1 und 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl 1 Seite 3634) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl 1 Nr. 6) als Satzung beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

**14. Bebauungsplan SBG Nr. 7 „Erholungsgebiet Feldmark – Detailplan 4“ – 3. Erweiterung
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**

StVR Middendorf geht auf die zuletzt geführten Beratungen des Infrastrukturausschusses in seiner Sitzung am 06.06.2023 -Pkt. 10 d. N.- ein und verliest den dort gefassten Beschlussvorschlag.

Einstimmiger Beschluss:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen gem. § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB sowie gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird wie in den Anlagen 6 und 7 dargestellt beschlossen.

Die Änderung des Bebauungsplanes ‚Erholungsgebiet Feldmark – Detailplan 4‘ wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. Seite 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2022 (GV. NRW. Seite 490) und der §§ 1 und 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBL 1 Seite 3634) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBL 1 Nr. 6) als Satzung beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

15. Beantwortung von Anfragen von Ratsmitgliedern

Rm. Molsberger erfragt die Möglichkeit einer Überprüfung zur Anbringung eines Sonnenschutzes an der Containeranlage am Steinbrink. Der Bürgermeister sichert eine Überprüfung zu.

Des Weiteren erfragt sie die Möglichkeit einer Errichtung von Fahrradständern im Umfeld des Drostengartens. Auch hierzu sichert der Bürgermeister eine Überprüfung zu.

Rm. Lentz geht auf einen Presseartikel ein, in dem der SC Füchtorf als Eigentümer des alten Sportlerheims (jetziges Lagergebäude) genannt werde. Er erfragt in diesem Zusammenhang die Eigentumsverhältnisse. Der Bürgermeister gibt hierzu entsprechende Erläuterungen.

Rm. Westbrink erfragt den aktuellen Stand hinsichtlich der Errichtung des Bürgerwalds am ehemaligen Gerco-Gelände. Der Bürgermeister gibt hierzu entsprechende Erläuterungen.

16. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern

Es liegen keine Anfragen vor.

Nichtöffentlicher Teil

.
. .
.

·
·
·

.
. .
.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 18:20 Uhr.

Sassenberg, 15.06.2023

Anlg.: 8

Josef Uphoff
Bürgermeister

Dominik Scholz
Schriftführer